



»DB1425331

Nachhaltiges Wirtschaften – Soziale Berichterstattung

Die EU will privates Kapital vorzugsweise in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen lenken. Um das zu erreichen, brauchen die Investoren aussagekräftige und vergleichbare Daten. Diese zu definieren ist gerade im Bereich der sozialen Unternehmensführung keine einfache Aufgabe.



RA Dr. Hans-Peter Löw

leitet als Senior Counsel den Fachbereich Financial Services innerhalb der Praxisgruppe Arbeitsrecht bei DLA Piper in Frankfurt.
Kontakt: autor@der-betrieb.de

Aktueller Stand des Normsetzungsverfahrens

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) hat der Rat der Europäischen Union am 28. November gebilligt. Danach werden Unternehmen in Zukunft verpflichtet sein, detaillierte Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten zu veröffentlichen. Das wird die Rechenschaftspflicht der Unternehmen erhöhen, divergierende Nachhaltigkeitsstandards verhindern und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erleichtern. Zeitgleich hat die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) ihre Entwürfe für Berichtsstandards vorgelegt. Damit werden auch im Bereich der sozialen Berichterstattung konkretere und präzisere Anforderungen gestellt werden.

Der europäische Green Deal

Der europäische Green Deal von 2019 zielt darauf ab, die Union bis 2050 zu einer modernen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen zu machen. In diesem Zusammenhang sollte auch die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen über ihre Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Kriterien verbessert werden. Ziel dieser Berichterstattung ist zunächst einmal, den Finanzmärkten Zugang zu verlässlichen, relevanten und vergleichbaren Informationen zu ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten zu verschaffen, wenn privates Kapital in die Finanzierung des ökologischen und sozialen Wandels fließen soll.

Die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit könnte zusätzliche Investitionen und Finanzmittel mobilisieren, um den im Green Deal beschriebenen Übergang zu einer

„Nachhaltigkeitsberichte aussagekräftiger und vergleichbarer zu machen, ist ein sinnvolles Ziel.“

nachhaltigen Wirtschaft zu erleichtern. Die EU-Kommission will CO₂-Neutralität erreichen, ist überzeugt davon, dass dafür privates Kapital erforderlich ist und will dieses durch ein transparentes Sustainability-Reporting aktivieren. Zugleich geht die Kommission davon aus, dass mehr Unternehmen durch ihre Rechenschaftspflicht über die Auswirkungen ihres Tuns auf die Gesellschaft zu einem Wirtschaftsmodell hingeführt werden, das den Menschen und der Umwelt zugute kommt.

Anforderung an soziale Berichtsstandards

Im Rahmen der sozialen Berichterstattung stellt die CSRD unter anderem folgende Anforderungen an die noch zu verabschiedenden Standards:

Es sollte festgelegt werden, welche Informationen Unternehmen zu sozialen Faktoren, einschließlich Arbeitsbedingungen, Beteiligung der Sozialpartner, Tarifverhandlungen, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Vielfalt und Inklusion sowie Menschenrechten, offenlegen sollen. Es sollte präzisiert werden, welche Informationen im Hinblick auf für sie relevante Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte offengelegt werden sollen, einschließlich Angaben zur Chancengleichheit für alle und zu den Arbeitsbedingungen. Präzisiert werden sollen auch die notwendigen Angaben zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle und zur Barrierefreiheit im Unternehmen.

Auch die notwendigen Angaben über die Existenz von Betriebsräten sowie über das Bestehen von Tarifverträgen und den Anteil der Arbeitnehmer, für die solche Vereinbarungen gelten, sollen ebenso definiert werden wie die notwendigen Informationen über die Beteiligung von Arbeitnehmern an Verwaltungs- und Aufsichtsorganen wie auch die Informationspflichten über die Geschlechtervielfalt auf der obersten Führungsebene und die Zahl der Mitglieder des unterrepräsentierten Geschlechts in ihren Leitungsorganen.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Unternehmensleitung, die Arbeitnehmervertreter auf geeigneter Ebene zu unterrichten und mit ihnen die einschlägigen Informationen und die Mittel zur Einholung und Überprüfung von Nachhaltigkeitsinformationen zu erörtern. Hier kann mit Spannung erwartet werden, wie der deutsche Gesetzgeber diese Informations- und Beratungspflicht umsetzen wird. In jedem Fall wird gerade bei der sozialen Berichterstattung ein von den

Arbeitnehmervertretungen mitgetragener Bericht die Glaubwürdigkeit der Aussagen deutlich erhöhen.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Von den 12 bisher vorliegenden ESRS-Entwürfen beschäftigen sich vier mit der sozialen Berichterstattung. Sie konkretisieren die in der CSRD vorgegebenen Berichtspflichten und legen fest, welche Offenlegungspflichten die Unternehmen treffen. Sie verlangen vielfältige Angaben, die zu einem Großteil statistischer Natur sind und leicht zu erheben und darzustellen sein werden. Angaben über Ansätze und Maßnahmen zu negativen und positiven Auswirkungen, wesentlichen Risiken und wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeitern verlangen eine tiefergehende Beschäftigung, erinnern in der Methodik ein wenig an Gefährdungsbeurteilung und Folgenabschätzung und werden voraussichtlich einen höheren Aufwand beanspruchen.

Zielsetzung der Berichtspflichten

Insgesamt sollte auf die erstmalige Erstellung des Berichts einige Sorgfalt verwandt werden. Der Aufwand für die jährliche Aktualisierung wird sich in der Regel in Grenzen halten. Damit ist noch nichts darüber gesagt, welchen Ehrgeiz die Unternehmen entwickeln, bestimmte Kennzahlen positiv zu gestalten. Die CSRD verlangt von den Unternehmen lediglich ein korrektes Reporting, keine kontinuierlichen Verbesserungen. Wenn die Logik der EU-Kommission stimmt, dann ergibt sich der Antrieb für die Verbesserungen schon aus den Anforderungen des Kapitalmarktes.

Ausblick

Nachhaltigkeitsberichte aussagekräftiger und vergleichbarer zu machen, ist ein sinnvolles Ziel. Schon durch die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitskennzahlen wird die Verbesserung des Status quo gefördert. Gerade auf dem Gebiet der sozialen Berichterstattung wird dieser Effekt durch andere Einflüsse intensiviert. So verlangt etwa das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die Überwachung sozialer Standards entlang der Lieferkette. Andere Themen der sozialen Berichterstattung sind schon im Kampf um die besten Talente, beim Employer Branding und durch die Diversity & Inclusion Programme im Fokus der Unternehmen.